

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:521284-2017:TEXT:DE:HTML>

Deutschland-Balingen: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2017/S 247-521284

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

<regulation_20071370> (de)

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadt Balingen
Färberstraße 2
Kontaktstelle(n): Amt für Familie und Bildung - ÖPNV
Zu Händen von: Ralf Eppler
72336 Balingen
Deutschland
Telefon: +49 7433-170263
E-Mail: Ralf.Eppler@Balingen.de
Fax: +49 7433-170127

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.balingen.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Sonstige: Allgemeine Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Erbringung von Personenbeförderungsleistungen im Linienverkehr mit Kraftomnibussen Linien 16 und 24

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Stadt Balingen

NUTS-Code DE143

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über das Gesamtangebot jeweils für die Linie 16 und/oder Linie 24

II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60112000

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: nein

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

Linie 16 mit 97.000 km sowie Linie 24 mit 209.000 km pro Jahr

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.1.2019

Laufzeit in Monaten: 120 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

eines kleinen Auftrags (Art. 5.4 von 1370/2007)

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen:**

IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

IV.3.3) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Name und Anschrift des gewählten Betreibers

Ausgewählter Partner zur Erbringung des Stadtverkehrs in Balingen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Zu II.3: Datum bezieht sich auf die Linie 24. Für die Linie 16 gilt: 1.2.2019; Laufzeit jeweils 120 Monate.

Vorgesehen sind ein oder mehrere öffentliche Dienstleistungsaufträge für die Stadtverkehrslinien.

— 24 Bahnhof – Hesselwangen – Bahnhof - Schmiden - Bahnhof – Binsbol – Bahnhof – Hesselwanger Str. – Bahnhof,

— 16 Balingen – Frommern – Dürrwangen – Stockenhausen – Zillhausen – Streichen.

Die hierzu bestehenden Liniengenehmigungen laufen zum 31.12.2018 (Linie 24) bzw. 31.1.2018 (Linie 16) ab. Eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge sind nach § 12 Abs. 6 PBefG innerhalb von 3 Monate bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, RP Tübingen, Referat 46, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen zu stellen.

Der oder die öffentliche Dienstleistungsaufträge umfassen mindestens das heutige Verkehrsangebot. Dieses ist unter <https://www.naldo.de/fahrplan/minifahrplaene/> mit den Linien Balingen 24 bzw. 16 wiedergegeben.

Auf der Linie 24 sollen ausschließlich Niederflurbusse mit Abgasnorm mindestens Euro IV zum Einsatz kommen. Auf der Linie 16 sind bei Fahrten, die nur an Schultagen stattfinden auch andere zugelassen. Die Busse sollen v.a. im Schülerverkehr über eine ausreichende Platzkapazität für das regelmäßig auftretende Fahrgastaufkommen aufweisen.

Zur Kundenansprache, Verkauf von Zeitfahrtausweise, Fundsachsen und Ausgabe von Ersatzkarte soll in der Kernstadt Balingen ein Verkaufsbüro mit einer Öffnungszeit von mindestens 45 Std. die Woche vorgehalten werden.

Es soll der Naldo-Tarif zur Anwendung kommen.

Die Haltestellen (Mast/Schild) sollen nach den Vorgaben des Naldo errichtet, unterhalten und betrieben werden. Es soll eine Echtzeitauskunft über alle Fahrten im Rahmen der landesweiten Fahrplanauskunft sichergestellt werden.

Die Betriebssteuerung soll bei Verspätungen >15 Min./Fahrtausfällen eine Ersatzgestaltung innerhalb von 30 Minuten gewährleisten.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird Regelungen zur Anpassung des Angebots an geänderte Verkehrsbedürfnisse insbesondere im Schülerverkehr, Anpassung auf Zuganschlüsse und Arbeitszeiten, angepasste Verkehrsführungen sowie sich insgesamt ändernde Mobilitätsbedürfnisse in der Stadt Balingen enthalten.

Die Leistungen können als Einzelleistungen vergeben werden.

Eigenwirtschaftliche Anträge werden nur dann als gleichwertig zu den Inhalten des beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrags angesehen, wenn der Fahrplan, der Tarif und die weiteren Standards verbindlich zugesagt werden.

Hinweis: Gemäß § 14 ÖPNVG BW kommt § 45a PBefG in Baden-Württemberg ab 1.1.2018 nicht mehr zur Anwendung. Die Landkreise im Naldo beabsichtigen den Erlass einer allgemeinen Vorschrift für die Übergangszeit bis 2021. Danach ist mit erheblichen Abweichungen bei den Ausgleichsleistungen nach § 16 Abs. 1 ÖPNVG zu rechnen. Sofern hierdurch sich die Ausgleichsleistungen um mindestens 10 % gegenüber dem Zustand bis 2021 reduzieren, wird eine Festhalten an den zugesagten Fahrplan und weiteren Standards im eigenwirtschaftlichen Verkehr nicht mehr gemäß § 21 Abs. 4 Satz 3 PBefG als zumutbar angesehen. Allerdings kommt in diesem Fall nur eine Vollentbindung nach § 21 Abs. 4 Satz 2 PBefG in Betracht.

VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Baden- Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kappellenstr. 17

76131 Karlsruhe

Deutschland

E-Mail: vergabkammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 721-926-4049

Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.htm>

Fax: +49 0721-926-3985

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Vergabekammer Baden- Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kappellenstr. 17

76131 Karlsruhe

Deutschland

E-Mail: vergabkammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 721-926-4049

Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

Fax: +49 0721-926-3985

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Baden- Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kappellenstr. 17
76131 Karlsruhe
Deutschland
E-Mail: vergabkammer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 721-926-4049
Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>
Fax: +49 0721-926-3985

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: ja

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

19.12.2017